Hausordnung

kokon Rohrbach-Berg
Reha für junge Menschen

Stand: 13.02.2026
Änderungen vorbehalten

Rechtsträgerin:

Kinder-Reha Rohrbach-Berg GmbH
Krankenhausstraße 5, 4150 Rohrbach-Berg

1 Warum wir uns an die Hausordnung halten

Wie überall im Leben - ob zuhause, in der Schule oder hier in unserer Kinder- und Jugend Reha - dienen einige Grundregeln einem angenehmen Miteinander. Wir nennen unser Regelwerk „Hausordnung", diese gilt für Patient:innen, Begleitpersonen und Besucher:innen gleichermaßen.
Damit wir dir einen harmonischen Aufenthalt bieten können, ist es wichtig, dass wir alle diese Hausordnung befolgen. Falls du oder jemand anderes gegen die Hausordnung verstoßen, sind wir angewiesen Konsequenzen zu setzen. Da es gar nicht so weit kommen soll, lies dir die nachfolgenden Richtlinien durch und trage selbst zu unserem friedlichen Miteinander bei.

2 Deine ärztliche Betreuung

2.1 Behandlung

Die ärztliche Leitung der Kinder- und Jugend Reha und die behandelnden Ärzt:innen legen fest, wie du in der kommenden Zeit, die du hier bei uns bist, medizinisch und therapeutisch behandelt wirst. Zu Beginn wird eine Aufnahmeuntersuchung durchgeführt. Dadurch erhältst du dein persönliches, auf dich abgestimmtes Therapieprogramm.
Halte deine Untersuchungs- bzw. Behandlungszeiten, Ruhepausen und vorgesehenen Essenszeiten ein. So erzielst du auch deinen bestmöglichen Behandlungserfolg. Unsere Ärzt:innen untersuchen dich in regelmäßigen Abständen, das ist die sogenannte ärztliche Visite. Diese findet im Untersuchungsraum oder auf deinem Zimmer statt. Falls deine ärztliche Visite in einem anderen Raum durchgeführt wird, informieren wir dich rechtzeitig. Während der allgemeinen Behandlungs- und Therapiezeiten ist es also wichtig, dass du das Kinder- und Jugend Reha-Gelände nicht verlässt.

2.2 Medikamente

Bringe bereits zur ersten Aufnahmeuntersuchung alle Medikamente mit, die du momentan einnimmst bzw. informiere das untersuchende Personal darüber. Hinweis: Bitte achte auf einen sachgemäßen Transport der Medikamente, insbesondere bei temperatur-empfindlichen/kühlpflichtigen Medikamenten! Eventuell werden dir von unseren Ärzt:innen neue Medikamente verordnet. Ebenso sollst du deine Medikamenteneinnahme dem Pflegepersonal beim Aufnahmegespräch mitteilen. Damit das ärztliche Personal oder das Pflegepersonal deinen Gesundheitszustand nachvollziehen können, stellen sie dir Fragen und gewinnen aus deinen Antworten wichtige Informationen zum weiteren Vorgehen. Dieses Frage-Antworten-Gespräch bezeichnet man als Anamnese (vom griech. anamnesis = „Erinnerung").

3 Dein Recht auf Informationen

Wir als Kinder- und Jugend Reha befolgen neben unserer eigenen Hausordnung auch das Krankenanstaltengesetz. Dadurch hast du jederzeit Anspruch deine Krankengeschichte einzusehen und über Behandlungsmöglichkeiten einschließlich möglicher Risiken aufgeklärt und informiert zu werden. Hast du also Fragen zu deinem Gesundheitszustand, zögere nicht und melde dich bei uns.

4 Aufgaben von Begleitpersonen

In unserem Vertrag mit allen Sozialversicherungsträgern ist festgehalten, dass Begleitpersonen von Kindern und Jugendlichen, die vom zuständigen Sozialversicherungsträger auf seine Kosten für die Dauer der stationären Rehabilitation zur Mitaufnahme bewilligt wurden, für die „häusliche Pflege" der von ihnen begleiteten Patient:innen zuständig sind. Gleichzeitig ist die gesetzliche Aufsichtspflicht seitens der Begleitpersonen wahrzunehmen.
In diesem Zusammenhang werden unter „häuslicher Pflege" unter anderem folgende Verpflichtungen verstanden (beispielhafte Aufzählung):

- Aufsichtspflicht (Ausnahme: Therapie ohne Begleitperson und Besuch der Heilstättenschule)
- Sorgetragen für eine adäquate Körperpflege
- Sorgetragen für eine adäquate Bekleidung
- Sorgetragen für eine adäquate Ernährung (das Essen für Patient:in und Begleitperson kommt natürlich vom Reha-Zentrum)
- Sorgetragen für Ruhezeiten und nächtliche Ruhe
- Freizeitgestaltung und -betreuung
- Sorgetragen für die rechtzeitige Wahrnehmung von Terminen (z.B. Untersuchungen, Behandlungen und Therapien)
- Sorgetragen, dass das Kind/der:die Jugendliche das Reha-Zentrum bzw. dessen Areal nicht unbeaufsichtigt verlässt
- Sorgetragen für die Erledigung schulischer Hausaufgaben
- Sorgetragen, dass ausschließlich ein altersadäquater Medienkonsum (TV, Internet, Social Media, etc.) erfolgt
- Sicherstellung eines altersadäquaten und rücksichtsvollen Verhaltens einschließlich der Kontakte zu Mitpatient:innen, Besucher:innen und Personal

5 Wichtige und nützliche Hinweise für dich

5.1 Zimmerzuweisung

Unsere Zimmer sind flexibel eingerichtet und ermöglichen es dir und deiner Familie, es euch nach euren Bedürfnissen gemütlich zu machen. Falls du die Bettenanordnung ändern möchtest, kläre dies vorab mit deinem behandelnden Arzt/der behandelnden Ärztin ab. Mit ihrer Erlaubnis könnt ihr die rollbaren Betten nach euren Vorstellungen anordnen.
Spielsachen, Spiele und Bücher, welche in den Aufenthaltsräumen /Gemeinschaftsräumen zur Verfügung stehen, kannst du dir jederzeit gerne ausleihen. Hierfür fragst du bitte am besten das Pflegepersonal.
Damit alle Kinder und Jugendlichen lange Freude an den Sachen haben, bitten wir dich, besonders gut darauf Acht zu geben und alles wieder verlässlich zurück zu bringen.
Haltet euch bitte ausschließlich in den für Patient:innen und Begleitpersonen vorgesehenen Räumlichkeiten auf.

5.2 Reinlichkeit und Sorgfalt

Damit wir uns alle wohl fühlen, ist es wichtig, im ganzen Haus inkl. Außenbereiche auf Sauberkeit und Ordnung zu achten. Sei ein Vorbild für andere – trenne den Müll, schließe beim Verlassen deines Zimmers Fenster und Türen und schalte elektrische Geräte sowie das Licht aus.
Aktivitäten in den Zimmern, die Beschädigungen oder dauerhafte Verunreinigungen nach sich ziehen (wie z.B. Haare färben), sind untersagt.
Während deines gesamten Aufenthaltes können du und auch deine Begleitperson die Patient:innen-Waschküche und die Bügelstation nutzen. Hierfür gibt es natürlich Benutzungsregelungen hinsichtlich Kosten und Terminvormerkungen. Diese sind in den jeweiligen Räumen als Aushang ersichtlich.

5.3 Unser Inventar

Behandle unsere Einrichtungsgegenstände (Inventar) sorgsam, damit sie uns allen lange Freude bereiten. Spielsachen, Bücher etc. sind nach Gebrauch wieder ordentlich aufzuräumen und privat genutztes Geschirr ist abzuwaschen. Lose Möblierung soll nicht transportiert werden.
Die Benützung der allgemeinen Spielbereiche (innen und außen) findet auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko statt. Begleitpersonen haben auch hier die ständige Aufsichtspflicht und übernehmen die Haftung für die Kinder.

5.4 Elektrische Geräte

Ein Haarfön ist bereits auf deinem Zimmer vorhanden. Um Brandgefahren zu vermeiden dürfen andere elektrische Geräte wie Kocher, Bügeleisen, Heizgeräte, etc. in deinem Zimmer nicht verwendet werden. Die Kosten für einen Feuerwehreinsatz, der durch einen Fehlalarm ausgelöst werden könnte, wären von euch zu übernehmen. Wenn du dir über die Benutzung eines Gerätes nicht sicher bist, kannst du uns gerne fragen.

5.5 Radio, Fernsehen und Internet & Social Media

Radio und Fernsehen kannst du in den Gemeinschaftsräumen nutzen. Einige dich mit den anderen Anwesenden über das gemeinsame Programm und achtet auf eine allgemein verträgliche Lärmentwicklung.
Im gesamten Gebäude steht dir gratis WLAN zur Verfügung. Ein Sicherheits-Standardfilter ist bereits aktiv. Dadurch ist kein Zugang zu gewalttätigen oder pornographischen Inhalten und Streaming-Diensten möglich. Wenn du Fotos von deinem Aufenthalt auf Social Media Portalen, wie Facebook oder Instagram postest, vergewissere dich unbedingt, dass weder Personal noch Mit-Patient:innen auf diesen Bildern zu sehen sind.

5.6 Essensverpflegung

Für die Dauer des Aufenthaltes werden die Mahlzeiten (Frühstück, Mittag- und Abendessen) im Speisesaal/Esszimmer eingenommen.
Da die Essenszeiten auf den Therapiebetrieb abgestimmt sind, beachte bitte die auf deinem Therapieplan angegebene Zeit zum Mittagessen sowie die Frühstücks- und Abendessenszeiten lt. Aushang beim Esszimmer.
Können die Mahlzeiten aus dringenden Gründen nicht eingenommen werden, gib einer unserer Mitarbeiter:innen unbedingt vorher Bescheid. In Ausnahmefällen (z. B. Krankheit, Verletzungen etc.) kann das Essen auf Anweisung der Ärzt:innen auch in deinem Zimmer eingenommen werden.

5.7 Rauchen, Genuss alkoholischer Getränke und Glücksspiele

Für alle Patient:innen in unserer Kinder- und Jugend Reha gilt ein allgemeines Rauchverbot (gem. Jugendschutzgesetz in Österreich). Begleitpersonen und Besucher:innen dürfen nur außerhalb des Hauses in dem dafür gekennzeichneten Bereich rauchen.
Unseren Patient:innen ist es nicht erlaubt, Alkohol zu trinken. Außerhalb der Therapiezeiten besteht für Begleitpersonen und Besucher:innen die Möglichkeit, im Loungebereich der Cafeteria die von uns angebotenen alkoholischen Getränke zu konsumieren. Die Begleitpersonen haben auf mäßigen Alkoholkonsum zu achten, da sie rund um die Uhr ihren Aufsichtspflichten nachzukommen haben.
In den Zimmern gilt striktes Rauch- und Alkoholverbot für alle.
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir als Kinder- und Jugend Reha keine Haftung übernehmen, wenn Patient:innen oder ihre Begleitpersonen und Besucher:innen in oder außerhalb unserer Räumlichkeiten unter Einwirkung von Alkohol bzw. nach Alkoholmissbrauch sich selbst oder andere Personen gefährden, ihnen Schaden zufügen oder einen Sachschaden verursachen.
Glücksspiele mit geldwertem Einsatz sind nicht gestattet.

5.8 Tiere

Eure Haustiere sind in unserer Kinder- und Jugend Reha leider nicht erlaubt. Besitzt du jedoch einen speziell für dich ausgebildeten Therapie-, Assistenz- oder Begleithund ist seine Mitnahme noch vor deiner Anreise bei uns anzumelden. Die Kriterien für die Mitaufnahme übermitteln wir dann gesondert.
Assistenzhunde (z.B. Blindenführ-, Service- und Signalhunde) wie auch Therapiebegleithunde gem. § 39a Bundesbehindertengesetz, dürfen nur gemeinsam mit den Hundehalter:innen in Ausübung ihrer erlernten Tätigkeiten unsere Kinder- und Jugend Reha betreten. Das Mitbringen aus privaten Gründen ist nicht erlaubt. Aus hygienischen Gründen ist der Zutritt für Assistenz oder Therapiebegleithunde in allen Bereichen der Lebensmittellagerung, -zubereitung sowie der –ausgabe, mit Ausnahme der Cafeteria, nicht gestattet. Patient:innen mit infektiösen oder multiresistenten Erregern dürfen nicht mit einem solchen Hund besucht werden. In allen anderen Bereichen müsst ihr vorher Rücksprache (wegen Hundeallergie oder –angst) mit den Stationsleitungen halten.

5.9 Geschenke und Trinkgeld an uns

Wir freuen uns, dass du da bist und umso mehr, wenn wir es gemeinsam schaffen, dass es dir besser geht. Einen Dank nehmen wir gerne in Form eines Lächelns an. Geschenke, Trinkgeld oder andere Vorteile lehnen wir ab.

5.10 Besetzung der Rezeption und Betriebszeiten der Cafeteria

Rezeption und Cafeteria sind täglich lt. Aushang vor Ort geöffnet.

5.11 Unsere Kontaktdaten

Alle wichtigen Kontakte, wie unsere Anschrift, Telefonnummer, Links zu Social Media Auftritten etc. findest du in der Infomappe.

5.12 Ausleihservice

Um euch Anreise und Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten, haben wir einen Ausleihservice vor Ort. Hier erhältst du Spielsachen, Bücher, Wickelauflage, Babyphone, Fläschchen-Wärmer, Toilettenaufsitze etc. Die Mitnahme eines Sterilisators für Schnuller und Fläschchen ist nicht nötig, diese können von uns im Haus aufbereitet werden.
Gerne kannst du vorab bei uns nachfragen, ob wir die gewünschte Ausstattung vorrätig haben.

5.13 Parkplatzregelung

Für Kinderwägen
Für die Kinderwägen haben wir im ganzen Haus gekennzeichnete Abstellplätze.
Für PKWs und andere motorisierte Gefährte
Parkplätze sind vorhanden.
Für Fahrräder
Nutzt zum Abstellen eurer Fahrräder den dafür vorgesehen und gekennzeichneten verschließbaren Fahrradabstellraum.

6 Unsere Nachtruhezeiten, Sperrstunde und das Schließsystem

Deine Nachtruhe ist wichtig für deine Genesung. Halte die Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr ein. Um 21:00 sollen bitte bereits alle Kinder in den Zimmern sein. Für kleine Kinder ist auf eine altersgerechte Schlafens-Zeit zu achten, die Eindrücke und Anforderungen des Tages in der Rehabilitation sind sehr anspruchsvoll.

Die Haupteingangstüre ist während der Rezeptionsöffnungszeiten geöffnet. Danach kann die Türe nur mehr mit dem Zimmerschlüssel geöffnet werden, welche an die erwachsenen Begleitpersonen ausgegeben wird. Unbegleitete Jugendliche können das Haus ab 20:00 nicht mehr verlassen. Auch davor ist eine Ab- und Anmeldung beim Pflegepersonal notwendig, um die vorliegende Erlaubnis der Eltern, das Haus zu verlassen, überprüfen zu können.

7 Verlassen der Reha-Einrichtung/ Ausgehzeiten

Der Vertrag mit den Sozialversicherungsträgern schreibt vor, dass die Patient:innen und deren Begleitpersonen während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung bleiben und nicht außerhalb nächtigen.
Selbstverständlich sind außerhalb der Therapiezeiten und an den Wochenenden Tagesausflüge möglich. Für begleitete Patient:innen und deren Begleitperson gilt bitte eine An- und Abmeldepflicht bei einer Pflegeperson auf der Station.
Für unbegleitete Patient:innen werden individuelle Ausgehzeiten in Abhängigkeit von der Erlaubnis seitens der Erziehungsberechtigten und des Gesundheitszustandes vereinbart.
Nach einem Tagesausflug, Ausgang etc. ist die Rückkehr ins Haus bis **20:00** verpflichtend.

8 Haftung für dein Eigentum

Wir übernehmen keine Haftung für Wertgegenstände (Handy, Tablet, Schmuck oder Ähnliches), achte bitte entsprechend gut darauf! Ein versperrbares Kästchen steht im Schrank eines jeden Zimmers zur Verfügung.
Für Kleider, Wäschestücke und sonstige Gebrauchsgegenstände können wir ebenfalls keine Haftung übernehmen. Wir hoffen allerdings, dass du, wir und alle anderen Anwesenden einen ehrlichen Umgang miteinander pflegen.

9 Freunde, Verwandte & Bekannte, die dich besuchen

9.1 Besuche

Dein Besuch ist herzlich willkommen und deine Freunde sind auch unsere Freunde. Allerdings bitten wir um Verständnis, dass Besuche nur außerhalb der Therapiezeiten stattfinden können. Diese sind Mo – Fr von 07:30 – 16:00.
Außerdem gilt auch für deinen Besuch die Befolgung unserer Hausordnung. Besucher:innen halten sich bitte im Cafeteria-Bereich bzw. in euren Zimmern auf.

9.2 Vertreter:innenbesuche

Besuche durch Vertreter:innen, welche Waren oder Druckwerke verkaufen, Bestellungen für den Warenbezug oder Aufträge für private Schadenersatz- oder Schadenvermittlungsbüros entgegennehmen wollen, sind nicht erwünscht.

10 Deine Wünsche oder Beschwerden

Wir möchten, dass du dich hier bei uns wohl fühlst. Solltest du also noch einen Wunsch offen haben oder möchtest du dich über etwas beschweren, so kannst du dein Anliegen jederzeit bei einer:einem unserer Mitarbeiter:innen an der Rezeption vorbringen bzw. dich an die Info- und Beschwerdestelle im Haus wenden.
Möchtest du deine Beschwerden, Anregungen oder Wüsche eher anonym aussprechen, besteht auch zusätzlich die Möglichkeit, dies in Form eines Briefes im Wunsch- und Beschwerdebriefkasten zu deponieren.

11 Nichtantritt, Unterbrechung und vorzeitige Beendigung des Aufenthaltes

Ein Nichtantritt, eine Unterbrechung, eine vorzeitige Abreise oder der Abbruch deines Heilverfahrens ist dem Arzt/der Ärztin unverzüglich bekannt zu geben. Erfolgt dies aus triftigem Grund und unter Vorlage entsprechender Nachweise, erfolgt keine Verrechnung eines Kostenersatzes. Liegt kein triftiger Grund vor, ist die Einrichtung berechtigt, einen Kostenersatz gemäß den „kokon Stornobedingungen" einzuheben.
Therapeutische Ausgänge sind nur mit ärztlicher Genehmigung möglich.

12 Maßnahmen bei Verstößen gegen die Hausordnung oder die Behandlungsvorschriften

Damit wir gemeinsam deinen bestmöglichen Behandlungserfolg erzielen, bitten wir dich, die Hausordnung stets einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Hausordnung zieht in der Regel beim ersten Mal eine Verwarnung durch unsere Kollegiale Führung nach sich. Schwere oder wiederholte Verstöße gegen die Hausordnung können zu deiner sofortigen Entlassung und Verrechnung deiner nichtkonsumierten Rehatage gemäß den „kokon Stornobedingungen" bzw. zu Hausverbot für Besucher:innen führen. Wir sind auch berechtigt, bei wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung, einen Austausch deiner Begleitperson zu verlangen.

Falls Du (oder deine Begleitperson) mit einer verordneten Untersuchung oder Behandlung nicht einverstanden bist, dann lass uns das bitte umgehend wissen, damit wir eine alternative Möglichkeit finden, die besser für dich passt.
Solltest du jegliche Behandlung ablehnen und somit eine sinnvolle Rehabilitation nicht mehr möglich sein, werden wir es in Absprache mit deiner Sozialversicherung in Betracht ziehen, dich vorzeitig zu entlassen, soweit dies ohne Schaden für deinen aktuellen Gesundheitszustand möglich ist.

13 So verhältst du dich im Brandfall

Im Brandfall sind die Bestimmungen des Brandalarmplans, der sich in deinem Zimmer befindet, unbedingt zu beachten.

14 Unser Hausschuh-Gebot

Trage im gesamten Gebäude deine Hausschuhe, so bleiben gleichzeitig deine Füße warm und der Fußboden wird nicht zur Rutschgefahr.

15 Haftungsregelung bei sexuellen Kontakten

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir sexuelle Kontakte jeglicher Form zwischen Anwesenden (Patient:innen, Begleitpersonen, Besucher:innen, Personal etc.) in keinster Weise dulden und keine Haftung übernehmen.

16 Übernachtungs-Gäste

Als Übernachtungsgäste werden nicht bewilligte Begleitpersonen bezeichnet, die den Selbstzahler-Tarif für private Begleitpersonen eigenständig tragen müssen (z. B. 2. Elternteil oder Geschwisterkinder). Aus ressourcentechnischen Gründen sind derzeit KEINE Übernachtungsgäste möglich.

Wir wünschen dir einen erholsamen und erfolgreichen Aufenthalt in unserem Haus!
Die Kollegiale Führung kokon Rohrbach-Berg